



## Vorwort

In dieser außergewöhnlichen Situation ist der Gesundheitsschutz unserer Mitglieder und Gäste die oberste Prämisse. Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Regelungen und Vorgaben der Sportverbände kann der Trainings- und Spielbetrieb nur unter engen Vorgaben umgesetzt werden.

Die folgende Handlungsanweisung des TV Neuenburg gründet auf der Verordnung des Landes Niedersachsen vom 28. August 2020 (<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>), den ergänzenden Hinweisen des Landessportbundes Niedersachsen (<https://www.lsb-niedersachsen.de/landessportbund/alltag-mit-corona/>) und den Empfehlungen des Niedersächsischen Fußballverbandes.

Die Handlungsanweisung wird fortlaufend auf Aktualität seitens der Abteilungsleitung geprüft und ggf. angepasst. Die jeweils aktuelle Fassung wird auf der Vereinshomepage ([www.tvneuenburg.net](http://www.tvneuenburg.net)) und der Homepage des NFV Fußballkreises Jade-Weser-Hunte veröffentlicht.

Die folgenden Anweisungen gelten für die Mannschaften des TV Neuenburg, der SG Zetel/Neuenburg, der SG Neuenburg/Frisia, der JSG Friesischen Wehde, deren Gäste und Zuschauer bei Nutzung der Sportstätten in Neuenburg ohne Ausnahme. Zuwiderhandlungen führen im Rahmen des Hausrechtes zum Verweis von der Sportstätte.

## 1 Allgemein

Sportler mit einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, sind vom Sportbetrieb ausgeschlossen und dürfen die Sportanlage **nicht** betreten.

Rückkehrer aus Risikogebieten (gemäß Definition des Robert Koch Institutes) müssen sich gemäß der gesetzlichen Vorgaben verhalten und dürfen erst nach Ablauf der Quarantänezeit bzw. nach Vorlage eines negativen Corona Testes am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen.

Risikogruppen (Menschen über 65 Jahre und Menschen mit Vorerkrankungen) wird empfohlen nicht am Trainings- bzw. Spielbetrieb teilzunehmen.

Es finden grundsätzlich keine Spiele parallel auf einem Platz statt. Durch Nutzung beider zur Verfügung stehenden Sportplätze und Anpassung der Anstoßzeiten wird das Sportgeschehen auf den Anlagen weitestgehend „entzerrt“.

## 2 Grundsätzliche Regelungen

- Auf Einhaltung des Abstandsgebotes (1,5 Meter) ist grundsätzlich auf der gesamten Sportanlage zu achten.
- konsequente Einhaltung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen (Punkt 2.3 und Anlage 2)
- Ausreichend Desinfektionsmittel wird in den Umkleidekabinen zur Verfügung gestellt
- Bekleidungswechsel und Körperpflege bitte zu Hause erledigen, falls keine Kabinen zur Verfügung stehen. Mannschaften werden vorab über Engpässe informiert
- Die Nutzung des Clubraums ist für die Heimmannschaften unter Einhaltung der Mindestabstände und Datendokumentation möglich.
- Für die Bewirtung am Platz gelten die Vorschriften der Landesregierung für die Gastronomie (siehe § 10 der Corona-Verordnung (Anlage 5)).
- Die Kabinen und die Duschen können uneingeschränkt (bis 50 Personen) unter Beachtung der Hygienebestimmungen genutzt werden. Ein Mindestabstand ist nicht erforderlich. Nach der Nutzung von Kabinen und Duschen erfolgt eine Zwischenreinigung der wesentlichen Kontaktflächen gemäß ausgehängtem Reinigungsplan (Anlage 3). Verantwortlich hierfür sind die Trainer der Mannschaften des TV Neuenburg, SG Zetel/Neuenburg, SG Neuenburg/Frisia und der JSG Friesische Wehde. (auch für die Kabinen der jeweiligen Gastmannschaften)



2.1.A Sportplatz „Urwaldkampfbahn“  
Adresse: Urwaldstr. 37, 26340 Zetel



1 – Clubraum TV Neuenburg

2 – Heimkabine

3 – Gästekabine

4 – Schiedsrichterkabine

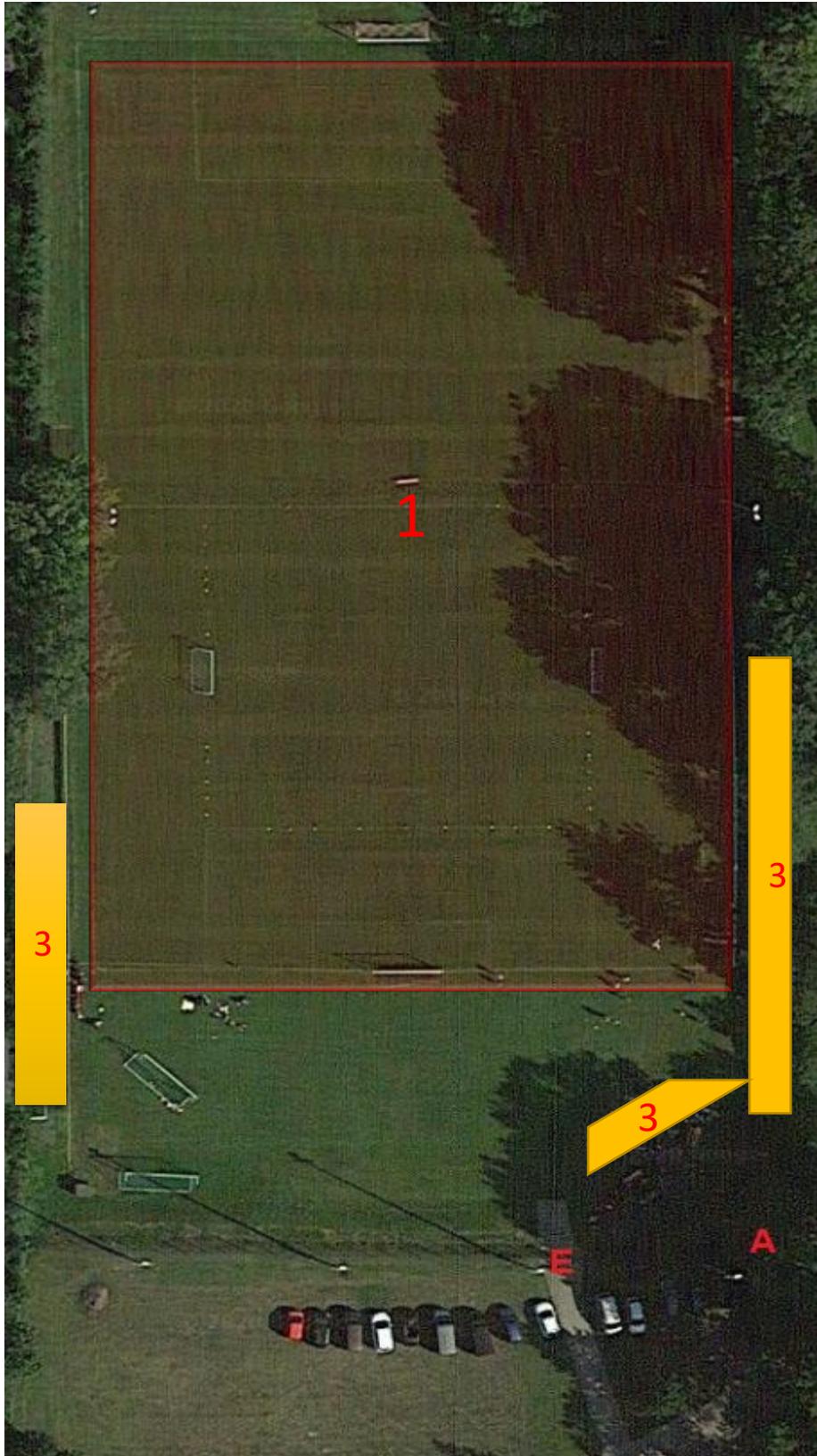
5 – Sportplatz

Bereich definiert als Zone 1 gemäß Punkt 2.2

Bereiche definiert als Zone 2 gemäß Punkt 2.2

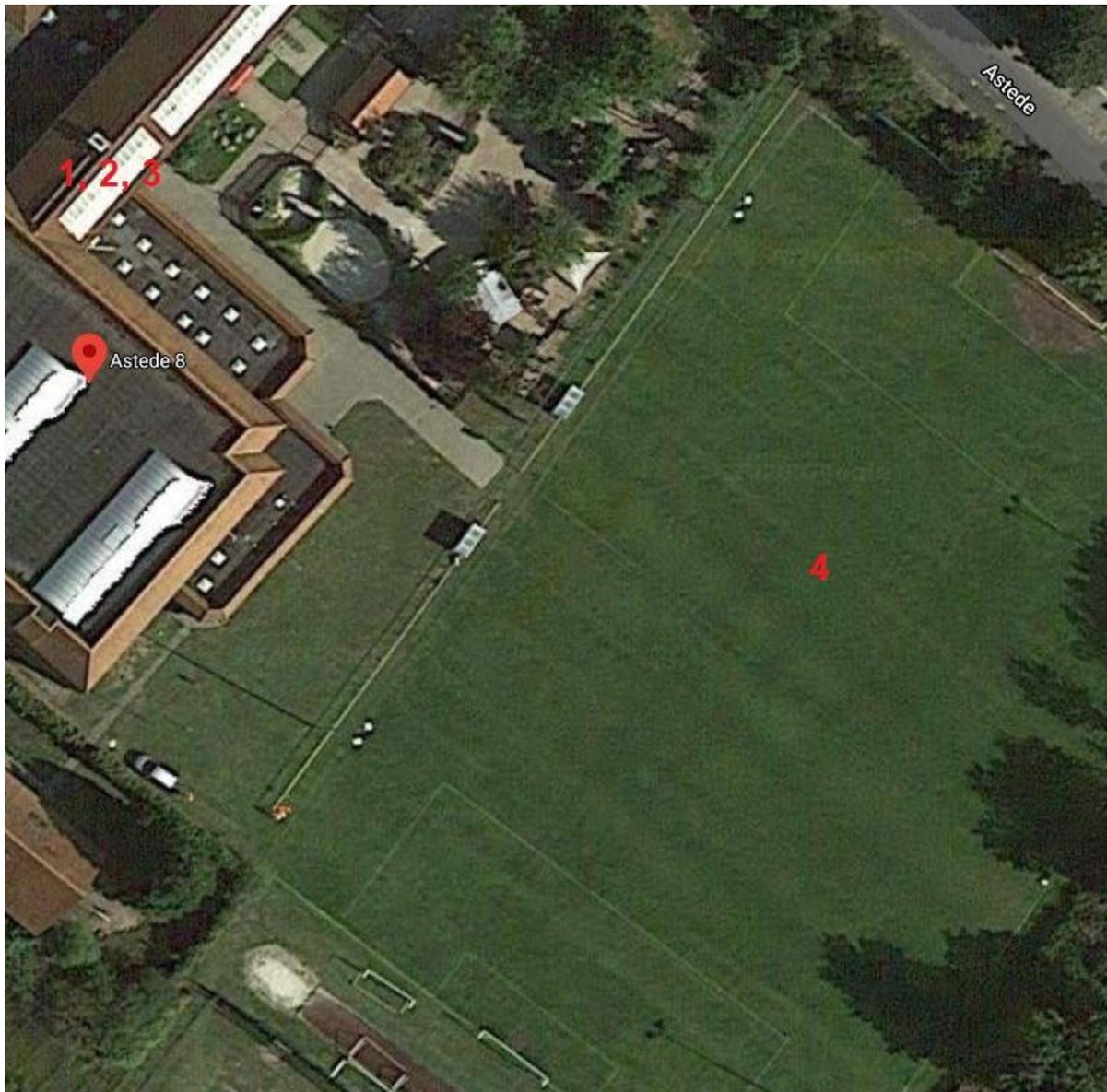


Zonenaufteilung des Sportplatzes:





2.1.B Sportplatz an der Grundschule  
Adresse: Astede 8, 26340 Zetel



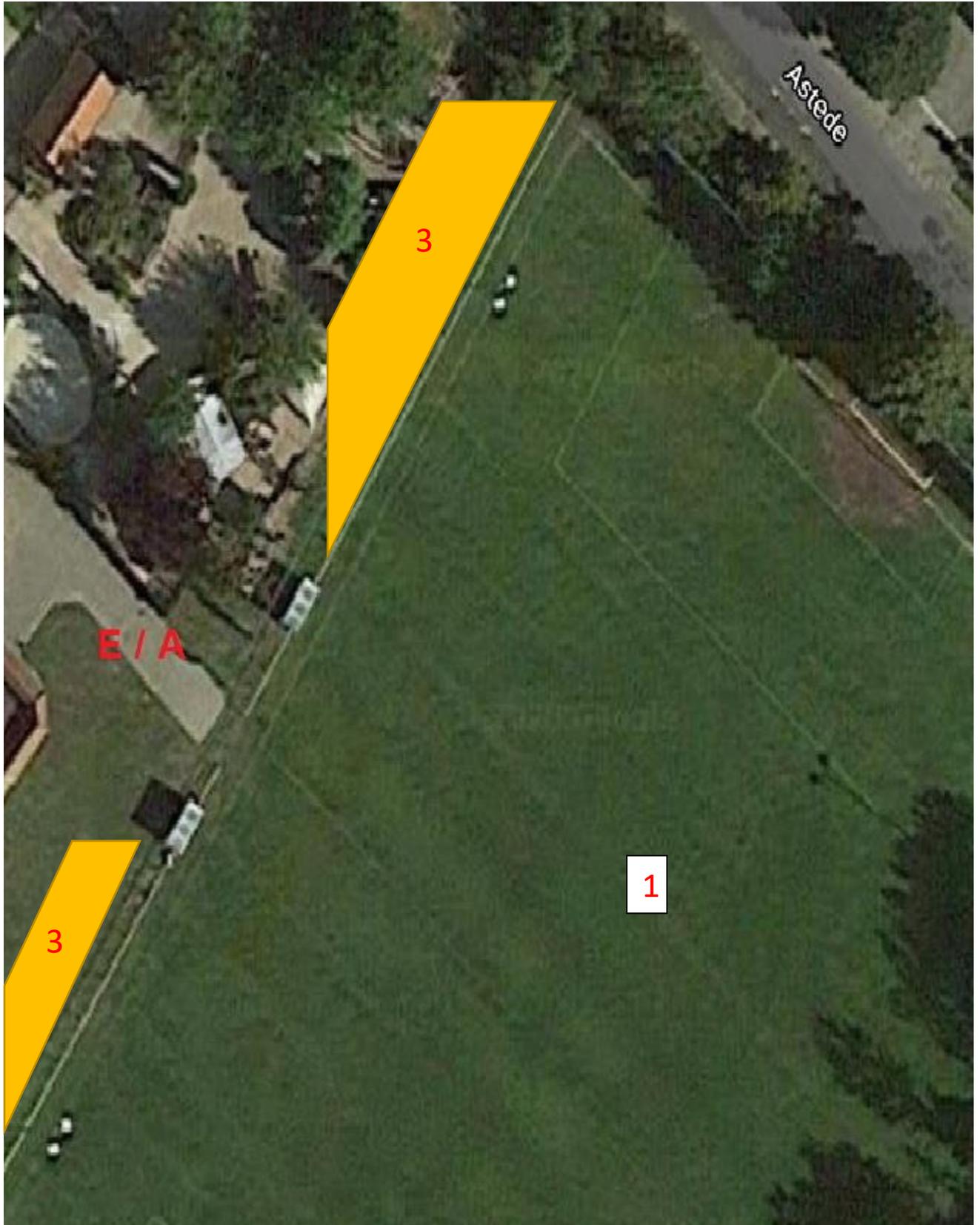
- 1 – Heimkabine
- 2 – Gästekabine
- 3 – Schiedsrichterkabine
- 4 – Sportplatz

Bereich definiert als Zone 1 gemäß Punkt 2.2

Bereiche definiert als Zone 2 gemäß Punkt 2.2



Zonenaufteilung des Sportplatzes:





## 2.2 Einteilung der Sportanlage in 3 Zonen

### Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler\*innen
- Trainer\*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter\*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)

Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

### Zone 2 „Umkleidebereiche“

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler\*innen
- Trainer\*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter\*innen
- Nutzer der Toiletten
- Ansprechpartner für Hygienekonzept.

Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden möglichst ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Die Gastmannschaften haben bei der Benutzung der Gemeinschaftsduschen Vorrang und duschen zuerst, um eine Vermischung der Mannschaften in geschlossenen Räumen zu verhindern.

Die Toiletten sind aufgrund der räumlichen Enge jeweils nur durch eine Person zu betreten !

### Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Eingang (E) und verlassen sie Sportstätte über den Ausgang (A). Es wird per Aushang auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln hingewiesen.



## 2.3 Hygieneregeln (Richtlinien des DFB und NFV)

- Händewaschen vor und direkt nach dem Training bzw. Spiel (Aushang auf Toiletten beachten)
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen
- Mitbringen von eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Feld
- Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln
- Keine Nutzung von Wassereimern am Spielfeldrand

## 2.4 Gruppengröße/Anzahl der Sportler (50 Personen)

Gemäß Landesverordnung ist die Ausübung von Kontaktsport zulässig, wenn diese in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt. Hinsichtlich der Zusammensetzung im Falle des Spielbetriebes gelten die folgenden Vorgaben:

- 48 (bzw.49) beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) insgesamt aus den beteiligten Mannschaften
- Um eine Gleichbehandlung beider Teams gewährleisten zu können (Heim- und Gastmannschaft) dürfen vom Trainer der jeweiligen Teams nur 24 Spieler nominiert werden
- 1 Schiedsrichter
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser bis zu 50 Gruppenteilnehmer (gemäß Punkt 5)
- Im Innenraum (Zone 1) des Spielfeldes darf sich nur dieser namentlich erfasste Personenkreis aufhalten und müssen im SBO erfasst sein (Spielbericht Online)

## 3 Hinweise zum Trainingsbetrieb

Erfassung der Kontaktdaten der teilnehmenden Spieler und Trainer gemäß Punkt 5. Nach jeder Einheit sind die entsprechenden Kontaktlisten durch den Trainer aufzubewahren. Falls benötigt liegen entsprechende Vordrucke zur Erfassung im Clubraum bereit.

- Der Ablauf des Trainings ist so zu gestalten, dass zur angegebenen Endzeit der Einheit die Spieler und Trainer den zugewiesenen Trainingsplatz umgehend verlassen.
- Die Angaben im Trainingsplan hinsichtlich Trainingszeiten und Trainingsplatz sind bindend. Änderungen müssen vorab mit der Abteilungsleitung/Jugendleitung abgesprochen werden.
- Nach jeder Einheit erfolgt eine Zwischenreinigung der wesentlichen Kontaktflächen gemäß ausgehängtem Reinigungsplan. Verantwortlich hierfür sind die Trainer der Mannschaften des TV Neuenburg, SG Zetel/Neuenburg, SG Neuenburg/Frisia und der JSG Friesische Wehde.



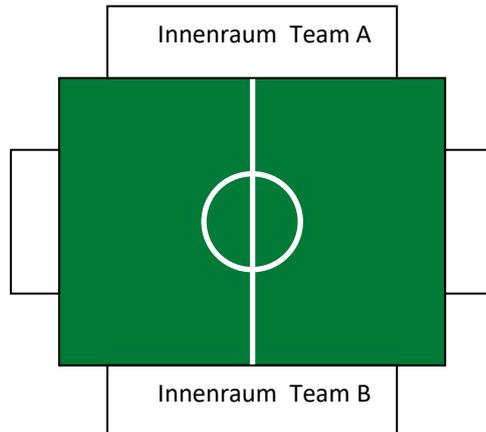
### 3.1 Hinweise zum Spielbetrieb

Die Erfassung der Kontaktdaten gemäß Punkt 5 ist zwingend erforderlich. Gastmannschaften werden gebeten die entsprechenden Listen fertig ausgefüllt mitzubringen und dem Ansprechpartner der Heimmannschaft unverzüglich zu überreichen. Falls benötigt liegen entsprechende Vordrucke zur Erfassung vor Ort im Clubraum bereit.

- Unter Berücksichtigung der Witterungsbedingungen sind die Mannschaften angehalten die Halbzeitpause auf dem Spielfeld zu verbringen und **nicht** die Kabinen aufzusuchen.
- Nach jeder Einheit (Spiel bzw. Training) erfolgt eine Zwischenreinigung der wesentlichen Kontaktflächen gemäß Anlage 2. Verantwortlich hierfür sind die Trainer der Mannschaften des TV Neuenburg, SG Zetel/Neuenburg, SG Neuenburg/Frisia und der JSG Friesische Wehde.

Hinweis zum Innenraum bei Kleinfeldspielen. Die Mannschaften werden angehalten wie dargestellt Aufstellung zu nehmen um einen ausreichenden Abstand zwischen den Trainer bzw. Auswechselspielern zu jeder Zeit sicher zu stellen

(Vorgabe gemäß Anlage 8 Ausschreibung Juniorenspielbetrieb JWH )





## 4 Zuschauer auf den Sportgeländen

Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das Abstandsgebot von 1,5 m einhält.

Grundsätzlich gilt:

- Bei bis zu 50 Personen pro Spielfeld sind Stehplätze möglich und es besteht keine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten der Zuschauenden (gemäß Punkt 5)
- Liegt die Zahl der Zuschauenden pro Spielfeld bei mehr als 50, so ist das Verfolgen der Sportausübung für alle Zuschauenden sitzend durchzuführen (Sitzplatz). Zudem sind bei mehr als 50 Personen die Kontaktdaten (gemäß Punkt 5) zu erfassen.
- Da sowohl die Urwaldkampfbahn wie auch der Sportplatz an der Grundschule in Neuenburg keine Sitzplätze bieten, ist die Zahl der Zuschauer (inklusive Trainer, Betreuer, ggf. Offizielle des NFV, denen der Zutritt zur Sportstätte nicht verweigert werden darf) auf 50 Personen beschränkt. Hierzu gehören sämtliche Trainer und Betreuer der Mannschaften sowie das Bewirtungspersonal am Platz! Mehr als 50 Zuschauer dürfen die Publikumsbereiche der Sportanlagen ( Zone 3) nicht betreten!

## 5 Dokumentationspflicht

Gemäß §26 in Verbindung mit §4 der Niedersächsischen Corona Verordnung müssen die Kontaktdaten der Sportausübenden und Trainer (erlaubter Aufenthalt in Zone 1) sowie die der Zuschauenden, wenn die Anzahl zwischen 51 und 500 Personen liegt, zu jeder Trainingseinheit bzw. im Spielbetrieb erfasst werden. Zu dokumentieren sind:

- **Familienname**
- **Vorname**
- **vollständige Anschrift**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Einheit**

Gastmannschaften werden gebeten die entsprechenden Listen fertig ausgefüllt mitzubringen und dem Ansprechpartner der Heimmannschaft unverzüglich zu überreichen. Den Mannschaften des TV Neuenburg, der SG Zetel/Neuenburg, der SG Neuenburg/Frisia und der JSG Friesischen Wehde wird ein entsprechender Vordruck zur Verfügung gestellt (Anlage 4)

Die Informationen werden durch die Mannschaftsverantwortlichen bei unserem Jugendleiter Stefan Sathoff, Urwaldstr. 35, 26340 Zetel, direkt nach den Spielen abgegeben. Dort werden sie aufbewahrt und nur auf besondere Anordnung weitergegeben. Sie dienen dem Nachvollziehen von Infektionsketten. Diese Kontaktdaten werden für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufbewahrt und nach spätestens vier Wochen nach dem Spiel bzw. Trainingseinheit vernichtet. Für den Trainingsbetrieb verbleiben die Informationen bei den Mannschaftsverantwortlichen.

## 6 Ansprechpartner

Im Falle des TV Neuenburg übernimmt die Abteilungsleitung (Thorsten von Zabiensky) diese Funktion. Im Zweifelsfalle steht der genannte Ansprechpartner bei Rückfragen zur Verfügung.

Email: [tvonzabiensky@t-online.de](mailto:tvonzabiensky@t-online.de) Mobil: 0151-70110059



## Anlage 1 – Trainingsplan

Trainingszeiten Astede					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
16.00 Uhr					
17.00 Uhr		Mädchen JSG-D-Jugend	E-Jugend	Mädchen	E-Jugend JSG-D-Jugend
18.00 Uhr	JSG B-Jugend			JSG B-Jugend	
19.00 Uhr		A-Jugend			
20.00 Uhr	II. Herren		II. Herren		
21.00 Uhr					
Trainingszeiten Urwaldkampfbahn					
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
16.00 Uhr					G-und F-Jugend
17.00 Uhr					
18.00 Uhr					
19.00 Uhr		I. Herren Damen		A-Jugend	I. Herren
20.00 Uhr					
21.00 Uhr					

### Vorübergehende Entzerrung:

Die 2. Herrenmannschaft trainiert montags vorübergehend bis zu einer anderen Entscheidung wegen einer Zeitüberschneidung mit der JSG B-Jugend an der Urwaldkampfbahn, damit die Anzahl von 50 Personen auf einem Platz nicht überschritten wird.



### Anlage 3 – Reinigungsplan



**Sitzbank abwischen**



**Duschkopf und Duscharmaturen  
reinigen**



**Fenster- und Türgriffe abwischen**

**Die Kabine ist nach jeder Nutzung zu Reinigen. Die Kontaktflächen sind mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionstüchern abzuwischen. Verantwortlich für die Durchführung sind die jeweiligen Trainer.**



Niedersächsischer Fußballverband e. V.  
Kreis Jade-Weser-Hunte - Kreisjugendausschuss



Kontaktatendokumentation gemäß § 26 i.V.m § 4 der Niedersächsischen Corona Verordnung vom 01.08.2020

zum  spiel der  Junioren am  mit der im DFBnet angelegten Spiel Nr.

Heimverein:  Gastverein:

1. Kontaktdaten der Sportausübenden, die sich während des Spiels in der Zone 1 (Spielfeld und Innenraum) aufgehalten haben (maximal 50 Sportausübende sind zulässig, d.h. 49 SpielerInnen und SchiedsrichterIn) - Hinweis: Alle hier gelisteten Personen müssen auch im Spielbericht online aufgeführt sein.

Nr.	Familienname	Vorname(n)	vollständige Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Telefonnummer
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				



Anlage 4 - Erfassung Kontaktdaten. Die Vordrucke liegen im Clubraum bereit.



Anlage 5 – Bewirtung am Platz

## **Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona- Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung)**

### § 10

#### Restaurationsbetriebe

(1) Restaurationsbetriebe im Sinne des Gaststättengewerbes nach § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Gaststättengesetzes, insbesondere Restaurants, Freiluftgastronomie, Bars, Imbisse und Cafés, allein oder in Verbindung mit anderen Einrichtungen, sowie Mensen und Kantinen dürfen betrieben werden, wenn die Betreiberin oder der Betreiber der Einrichtung Maßnahmen aufgrund eines Hygienekonzepts nach § 3 trifft. **Die Betreiberin oder der Betreiber hat sicherzustellen, dass die jeweils dienstleistende Person während der Arbeit eine Mund-Nasen-Bedeckung nach § 2 Abs. 2 trägt** und für den Gast die Möglichkeit der Händereinigung besteht. Die Betreiberin oder der Betreiber ist zur Datenerhebung und Dokumentation nach § 4 verpflichtet.

(2) **Betreiberinnen und Betreiber von Restaurationsbetrieben, Mensen und Kantinen, die einen Außer-Haus-Verkauf anbieten, sowie Imbisswagen mit Stehtischen haben die Einhaltung des Abstandsgebots nach § 1 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sicherzustellen.**

(3) Für gastronomische Lieferdienste gilt Absatz 2 entsprechend.